

§ 1 Wettbewerb

1. Der Wettbewerb „Suchet der Stadt Bestes!“ auf www.freikirchenbank.de/foerderpreis wird ermöglicht durch die Freikirchen.Bank eG (im weiteren Verlauf auch Förderin genannt) mit Sitz in der Friedberger Str. 101 in 61350 Bad Homburg v. d. Höhe und eigenverantwortlich durchgeführt und veranstaltet. Die Preise werden von der Förderin ausgelobt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle lokale Gemeinden aus dem Kundenkreis der Freikirchen.Bank eG mit Sitz in Deutschland, Initiativen oder Projektgruppen, die rechtlich oder organisatorisch an eine Gemeinde an diesen Kundenkreis angebunden sind, sowie dort angebundene, anerkannte Bildungs- und Sozialwerke. Erforderlich sind eine Projektbeschreibung mit Nachweis über die Wirkung („Impact“) sowie eine schriftliche Empfehlung von einer kirchen- bzw. vereinsleitenden Person. Antragsteller ist jeweils die verantwortliche Leitung des Projekts. Einzelpersonen können nicht gefördert werden.
2. Die teilnehmenden Gemeinden, Initiativen oder Projektgruppen benennen eine Ansprechperson, die für den Verein/die Einrichtung während des Wettbewerbs gegenüber den Organisatoren zuständig ist. Die Ansprechperson versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für ihre Organisation, das betreffende Projekt in allen Belangen zu handeln und angesprochen werden zu dürfen.
3. Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenlos und erfolgt ausschließlich über das Bewerbungsportal www.freikirchenbank.de/foerderpreis. Eine Erstattung von möglichen Aufwendungen findet nicht statt.
4. Eingereichte Projekte müssen entweder bereits abgeschlossen sein und dürfen nicht länger als zwölf Monate zurückliegen, oder sie befinden sich seit mindestens zwölf Monaten in der Umsetzung.
5. Pro Gemeinde/Projekt/Initiative ist nur eine Bewerbung möglich.

§ 3 Förderung und Förderart

1. Die teilnehmenden Gemeinden und Einrichtungen können durch ein unabhängiges Juryvotum eine Förderung erhalten.
2. Die Freikirchen.Bank sucht bewährte Best-Practice-Beispiele aus Gemeinden, Bildungs- und Sozialwerken. Im Mittelpunkt stehen Projekte, die ihre Wirksamkeit bereits unter Beweis gestellt haben und Vorbildcharakter besitzen. Um der Vielfalt gemeindlichen Engagements gerecht zu werden, wird der Förderpreis in drei Kategorien vergeben:
 - Kategorie A: Von Jugendlichen für Jugendliche (Peer-to-Peer)
Fokus: Partizipation. Jugendliche haben das Projekt eigenständig geplant und durchgeführt.
Beispiele: Selbstverwaltete Jugendcafés, regionale Outreach-Aktionen oder vergleichbare Initiativen
 - Kategorie B: Gemeindegründung
Fokus: Nachhaltiger Aufbau neuer Gemeinschaften mit gesellschaftlicher Außenwirkung.
Beispiele: Gemeindegründungen, die durch innovative Formate Menschen erreichen, die bisher keinen Bezug zu Kirche hatten
 - Kategorie C: Soziales Projekt
Fokus: Praktische Nächstenliebe und die konkrete Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.
Beispiele: Lebensmittelausgaben, Integrationshilfen, Nachbarschaftshilfen oder Beratungsangebote
3. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten nach dem Juryvotum folgende Förderungen:
 - 1. Platz: 1.000 Euro
 - 2. Platz: Gutscheine für Webinar-Teilnahmen im Mehrwert-Bereich der Freikirchen.Bank

- 3. Platz: Gutschein für eine Webinar-Teilnahme im Mehrwert-Bereich der Freikirchen.Bank
4. Die Entscheidung über eine Förderung ist bis zur endgültigen Auszahlung vorbehalten.
5. Die Auszahlung der Förderungen findet nach der Jurywahl im Rahmen einer Preisverleihung statt.

§ 4 Zeitablauf und Funktionsweise der Abstimmung

1. Die Bewerbungsphase läuft ab 01. Oktober bis 10. Januar 2027.
2. Sitzungen der Jury finden voraussichtlich ab Mitte Januar 2027 statt. Benachrichtigungen der Gewinner und Preisverleihungen finden in den Monaten Februar und März 2027 statt. Die Preisverleihung wird zentral am 11. oder 12. März 2027 in Bad Homburg v. d. Höhe stattfinden.

§ 5 Ausschlussgründe für teilnehmende Gemeinden / Projekte / Initiativen vom Wettbewerb

1. Teilnehmende Gemeinden/Projekte/Initiativen, die die Teilnahmebedingungen unter §2 nicht erfüllen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Teilnehmende Gemeinden/Projekte/Initiativen, die diskriminierendes, menschenverachtendes und/oder rassistisches Gedankengut kommunizieren oder das Persönlichkeitsrecht verletzende Hintergründe erkennen lassen, werden ausnahmslos vom Wettbewerb ausgeschlossen. Hier gibt es keinerlei Toleranz.
3. Teilnehmende Gemeinden/Projekte/Initiativen, deren Vorstand freie oder feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freikirchen.Bank eG sind, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
4. Teilnehmende Vereine/Einrichtungen können vom Wettbewerb sofort oder nachträglich aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation des Wettbewerbs oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbsablaufs. Dies kann ggf. die Aberkennung eines Preises zur Folge haben
5. Der Förderer behält sich vor, teilnehmende Vereine und Einrichtungen aus unternehmensspezifischen Gründen vom Wettbewerb auszuschließen.

§ 6 Verschiebung, Abbruch und vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Wir behalten uns vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen wir insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines teilnehmenden Vereins/ einer teilnehmenden Einrichtung oder eines Projekts verursacht wird, kann die Freikirchen.Bank eG von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 7 Haftung

1. Die Freikirchen.Bank eG wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
2. Für Sach- und/oder Rechtsmängel an dem von der Förderin gestifteten Gewinn haftet Freikirchen.Bank eG nicht.
3. Die Freikirchen.Bank eG haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässige oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

§ 8 Datenschutz

1. Für die zur Registrierung erforderlichen Daten im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gilt die Datenschutzrichtlinie des Wettbewerbs, welche unter www.freikirchenbank.de/foerderpreis abrufbar ist.
2. Bei der Anmeldung zum Wettbewerb erklären sich die teilnehmenden Personen damit einverstanden, über den Ablauf des Wettbewerbs und über Folgewettbewerbe per E-Mail an die bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse informiert zu werden.
3. Die teilnehmenden Personen können die gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit durch Anfrage an die Adresse Friedberger Str. 101 in 61350 Bad Homburg v. d. Höhe oder eine E-Mail an die Adresse datenschutz@freikirchenbank.de einsehen und korrigieren lassen. Diese vorgenannte Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber Freikirchen.Bank eG an die vorgenannte Adresse oder per E-Mail an die Adresse datenschutz@freikirchenbank.de widerrufen werden.

§ 9 Unzulässige Inhalte

1. Die teilnehmenden Gemeinden und Werke verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, nur Bilder in ihrem Profil zu verwenden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen. Des Weiteren dürfen nur Bilder verwendet werden, die keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Unzulässigkeiten sind im Folgenden aufgeführt:
 - Recht am eigenen Bild und allgemeines Persönlichkeitsrecht: Aufnahmen von Personen dürfen erst dann verwendet werden, wenn die betroffenen abgebildeten Personen in die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingewilligt haben. Abbildungen von Kindern dürfen in den Profilen nur genutzt werden, wenn die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Aufnahmen von Gebäuden und Sachen dürfen erst dann verwendet werden, wenn die Berechtigten in die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingewilligt haben.
 - Urheberrechte: Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. dürfen nur benutzt werden, wenn die teilnehmenden Vereine/Einrichtungen zur Nutzung berechtigt sind. Dies ist dann der Fall, wenn die teilnehmenden Vereine/Einrichtungen diejenigen sind, die die Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. angefertigt haben oder wenn sie die Zustimmung des Rechteinhabers für die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingeholt haben. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, etc. und Fotos aus anderen Internetseiten sind in der Regel urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der Berechtigten nicht auf die Wettbewerbs-Website hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für alle urheberrechtlich geschützten Werke, seien es Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. Auch diese dürfen nur hochgeladen werden, wenn die teilnehmenden Vereine /Einrichtungen sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte der UrheberInnen oder sonstigen Berechtigten eingeholt haben.
 - Markenrechte: Aufnahmen und Darstellungen von Marken dürfen erst dann verwendet werden, wenn die Berechtigten in die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingewilligt haben.
2. Die teilnehmenden Gemeinden, Projektgruppen oder Initiativen sind verpflichtet zu prüfen, dass die eingereichten Bilder und Fotos datenschutzrechtlich für die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs verwendet werden dürfen. Der teilnehmende Verein/die teilnehmende Einrichtung ist verpflichtet, ggf. erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen. Die Bilder und Fotos auf der Wettbewerbs-Website verbleiben bis zum Start des nächsten Freikirchen.Bank-Förderpreises auf der Wettbewerbs-Website und werden spätestens zum Abschluss des darauffolgenden Jahres gelöscht.
3. Im Falle einer potentiellen Verletzung der Rechte Dritter, werden die Inhalte unverzüglich und ohne vorherige Anhörung der jeweiligen teilnehmenden Gemeinde, Projektgruppe, Initiative etc. bis zur Klärung des

Sachverhalts von der Website entfernt. Sollten Sie eine Verletzung von Bild- oder Persönlichkeitsrechten melden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht an datenschutz@freikirchenbank.de.

4. Die teilnehmenden Gemeinden, Projektgruppen und Initiativen am Wettbewerb übertragen die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte der im Rahmen der Bewerbung eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder, Fotos und sonstiger Inhalte an die Förderin zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbes. Die Förderin ist demnach insbesondere berechtigt, die BewerberInnen namentlich auf den Webseiten www.freikirchenbank.de und www.freikirchen-mehrwert.de im Rahmen des Wettbewerbs zu nennen sowie die eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder, Fotos und sonstigen Inhalte an entsprechender Stelle öffentlich wiederzugeben und zu verwenden.

§ 10 Sonstiges

1. Die teilnehmenden Gemeinden, Projektgruppen, Initiativen am Wettbewerb übertragen die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte der im Rahmen der Bewerbung eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder und Fotos an die Förderin und können namentlich und/oder mit Bild veröffentlicht werden. Mit der möglichen Verwendung des Bildmaterials erklärt sich jede teilnehmende Gemeinde mit dem Absenden seiner Bewerbung einverstanden, bezugnehmend auf § 9 Ziffer 1 bedeutet dies unter anderem bei im Bild abgebildeten Personen liegt das eingeholte Einverständnis dieser Personen vor.
2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
4. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
5. Inhaltlich verantwortlich für die Veranstaltung und Durchführung des Wettbewerbs: Freikirchen.Bank eG mit Sitz in der Friedberger Str. 101 in 61350 Bad Homburg v. d. Höhe – akademie@freikirchenbank.de